

Beschlüsse des Stiftungsrats

Die PKE verzinst die Altersguthaben der Versicherten 2025 mit 2 %. Über eine mögliche Zusatzverzinsung wird der Stiftungsrat im Januar 2025 entscheiden.

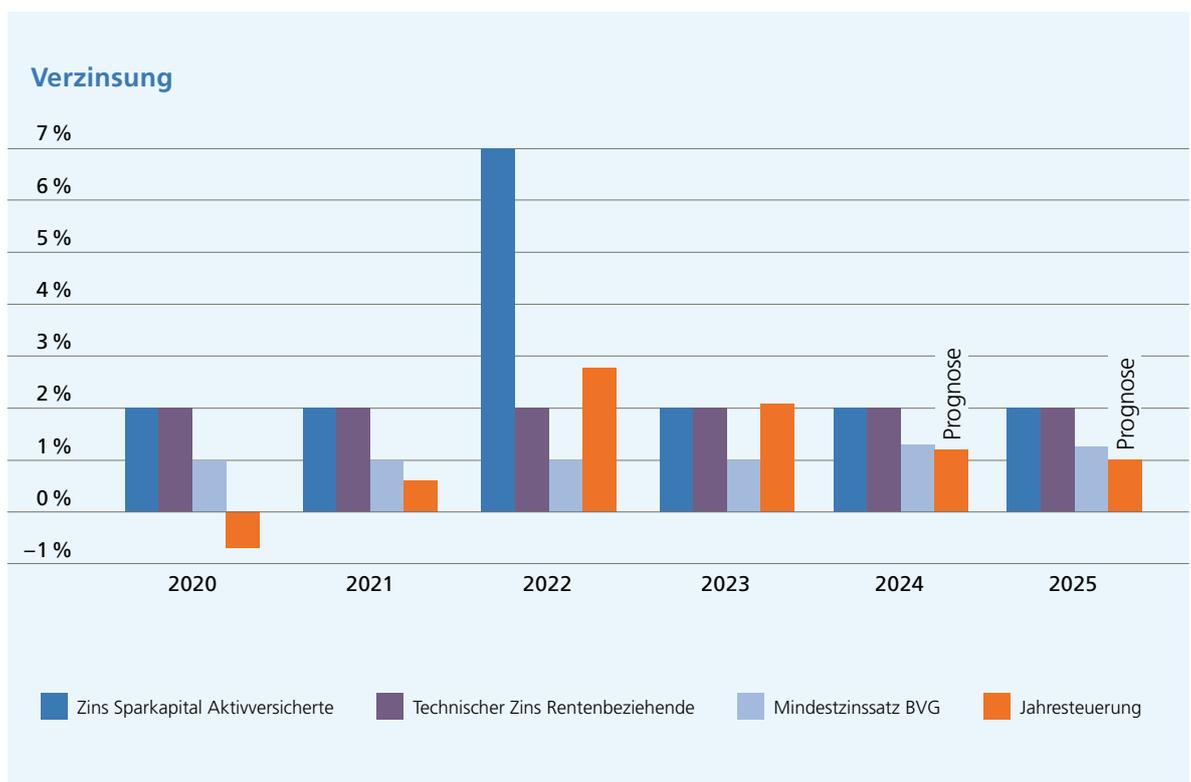
Verzinsung 2025

Die Verzinsung der Altersguthaben ist ein wichtiges Element der beruflichen Vorsorge. Zins und Zinseszins auf Ihrem Guthaben sorgen als «dritter Beitragszahler» dafür, dass Sie bei der Pensionierung mehr Kapital für die Altersleistung zur Verfügung haben, als von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber einbezahlt worden ist.

Ende November legt der Stiftungsrat die Höhe der Verzinsung der Pensionskassenguthaben für das nächste Jahr fest. Ziel ist, die Verzinsung möglichst stetig und unabhängig vom Deckungsgrad festzulegen, sodass alle Aktivversicherten über die Jahre hinweg gleich behandelt werden.

Für das Jahr 2025 hat der Stiftungsrat beschlossen, die Altersguthaben wie im Vorjahr mit 2 % zu verzinsen. Das gilt wie immer für das gesamte Guthaben, das heisst auch für die Sparkonten für die vorzeitige Pensionierung «Sparen 60» und die Guthaben in der Zusatzvorsorge (Schichtzulagen- und Bonusvorsorgepläne). Damit verzinst die PKE die Altersguthaben auch 2025 höher als mit dem vom Bund vorgeschriebenen BVG-Mindestzins von 1,25 %.

Ob die PKE aufgrund der guten Rendite und des guten Deckungsgrades wie im Jahr 2022 auch für das Jahr 2025 einen Zusatzzins ausrichtet, wird der Stiftungsrat Ende Januar 2025 entscheiden.



Mögliche Rentenanpassungen

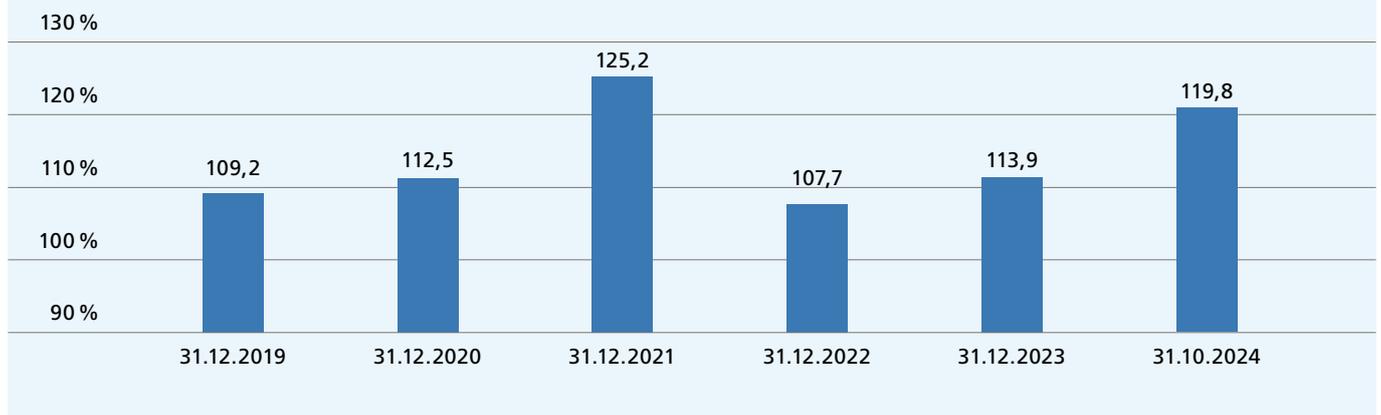
Zweiteilige Renten

Bei Pensionierungen seit 2014 werden die Altersrenten und die daraus entstandenen Ehegatten- und Lebenspartnerrenten in eine Grund- und eine Zusatzrente aufgeteilt. 90 % der Rente sind garantiert und werden immer ausbezahlt (Grundrente). Der restliche Teil (Zusatzrente) ist variabel und hängt vom Deckungsgrad der PKE ab.

Die Ziel-Altersrente entspricht 100 % und wird bei einem Deckungsgrad zwischen 100 % und 119,9 % ausbezahlt. Geht es der PKE finanziell gut und ist der Deckungsgrad höher, wird Ihre Rente um bis zu 10 % der Ziel-Altersrente erhöht. Ist der Deckungsgrad tiefer als 100 %, wird Ihre Rente auf maximal 90 % der Ziel-Altersrente reduziert. Seit Einführung der zweiteiligen Renten wurde das Auszahlungsziel von 100 % jedes Jahr erreicht und 2022/2023 sogar übertroffen. Sofern der Deckungsgrad per Ende Jahr bei über 120 % liegt, können die zweiteiligen Renten ab 1. April 2025 für ein Jahr um 5 % erhöht werden. Die entsprechenden Rentenberechtigten werden wir im Februar 2025 informieren.



Deckungsgrad



Übrige Renten

Sind Sie vor Januar 2014 pensioniert worden, ist Ihre Rente nicht in eine Grund- und eine Zusatzrente aufgeteilt. Ihre Altersrente wird nicht wie die zweiteilige Rente je nach Höhe des Deckungsgrads der PKE angepasst. Dies gilt auch, wenn Sie eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente erhalten, die aus einer solchen Rente entstanden ist.

Diese fixen Renten können leider auch 2025 nicht angepasst werden. Allenfalls bestehende freie Mittel müssen zuerst für einen

Ausgleich der Renten ab 2014 und der aktiv Versicherten verwendet werden. Diese beiden Destinatärgruppen sind unter Berücksichtigung von Kriterien wie Teuerung, Umwandlungssatz, Verzinsung und Sanierungsfähigkeit im heutigen Zeitpunkt gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern mit fixen Renten weiterhin benachteiligt, haben also im Vergleich tiefere Leistungen erhalten. Erst wenn genügend freie Mittel vorhanden sind, um diese Ungleichbehandlungen auszugleichen, können fixe Renten bei einer Verteilung von freien Mitteln berücksichtigt werden.

Abschied nach über zehn Jahren

Nach über zehn Jahren im Stiftungsrat, davon sieben Jahre als Präsident, hat sich Martin Schwab vor dem Hintergrund seiner Wahl zum Präsidenten des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dazu entschieden, per Ende 2024 aus dem Stiftungsrat der PKE zurückzutreten.

Martin Schwab wurde am 19. September 2013 in den Stiftungsrat der PKE und am gleichen Tag durch die Mitglieder des Stiftungsrats zum Präsidenten gewählt.

In den folgenden Jahren oblag ihm die anspruchsvolle Aufgabe, die PKE durch eine lange und schwierige Phase sinkender Zinsen zu führen. Unter seiner Führung wurden zwei grosse Massnahmenpakete umgesetzt, in deren Folge der Umwandlungssatz von 6,25 % auf 5,0 % und der technische Zinssatz von 4,0 % auf 1,75 % gesenkt werden mussten. Diese Massnahmen waren nicht einfach, aber dank diesen Schritten steht die PKE heute wie damals auf gesunden und stabilen Beinen und sichert die Vorsorge für 29 000 Versicherte.

Weiter gelang es der PKE Stiftung unter der Ägide von Martin Schwab, fast allen Unternehmen aus der damaligen PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft eine neue, sichere Vorsorge zu bieten. Während der Präsidentschaft von Martin Schwab stieg das Vorsorgevermögen der PKE Stiftung von 3,6 Mrd. CHF auf 9,8 Mrd. CHF und die Anzahl Versicherter von rund 12 600 auf über 29 000 um mehr als das Doppelte.

Mit Martin Schwab verliert die PKE einen weitsichtigen, führungsstarken und krisenerprobten Präsidenten, für den das Wohl der PKE stets an oberster Stelle stand. Für sein Engagement und seine Führung gebührt ihm der Dank des Stiftungsrates, der Versicherten sowie aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der PKE.

Weitere Mutation im Stiftungsrat

Per 31. Januar 2025 scheidet auch Yannick Hanselmann aus dem Stiftungsrat aus. Er wurde im Herbst 2022 als Arbeitgebervertreter des EKZ in den Stiftungsrat gewählt. Sein Sitz bleibt bis zu den ordentlichen Neuwahlen im September 2025 vakant.

Interview mit Martin Schwab

Im Gespräch mit Ronald Schnurrenberger, Vorsitzender der Geschäftsleitung der PKE, blickt Martin Schwab auf prägende Momente zurück, spricht über das besondere Vertrauensverhältnis im Stiftungsrat und erklärt, warum er sich persönlich für eine Rente entscheiden wird.

Ronald Schnurrenberger:

Martin, wenn du auf deine Zeit als Präsident zurückblickst – was war die grösste Herausforderung für dich?

Martin Schwab: Die Integration der PKE Genossenschaft in die PKE Vorsorgestiftung Energie, die 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, war sicherlich die grösste Aufgabe. Die Situation war damals sehr angespannt – wichtige Entscheidungen wurden durch Minderheiten blockiert. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat haben

wir dann die Integration in die Stiftung beschlossen. Dass dies so gut gelungen ist, verdanken wir nicht zuletzt Daniele Lotti, dem letzten Präsidenten der Genossenschaft. Glücklicherweise blieben wir in dieser Zeit von grösseren Finanzmarkt-turbulenzen verschont.

Du sprichst von einer sehr guten Zusammenarbeit im Stiftungsrat. Was machte diese aus?

Das ist wirklich etwas Besonderes. Wir haben ein ausgesprochen gutes Vertrauens-

« Ich werde die aktive Mitarbeit in der PKE vermissen. »

verhältnis – das werde ich definitiv vermissen. Was mich immer wieder beeindruckt hat: Man konnte meistens gar nicht erkennen, wer Arbeitgeber- und wer Arbeitnehmervertreter war. Alle arbeiteten für das gemeinsame Ziel. Als Arbeitgeber wissen wir: Eine gute Pensionskasse ist ein zentraler Punkt für unsere Attraktivität. Und die Arbeitnehmervertreter schätzen, dass die PKE eine wirklich ausgezeichnete Kasse mit sehr guten Leistungen ist.

Wenn du noch mal vor der Wahl ständest, das Amt Präsident des Stiftungsrates zu übernehmen – würdest du wieder Ja sagen?

Auf jeden Fall! Es war eine gute Zeit und wir konnten im Gremium viele Entscheidungen treffen, die die PKE heute zu einer äusserst stabilen Pensionskasse haben werden lassen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt für ein Ausscheiden aus dem Stiftungsrat. Mit meinem neuen Amt als Präsident des VSE wäre es zeitlich zu anspruchsvoll und auch nicht richtig, zwei grosse Organisationen der Schweizer Energiewirtschaft zu präsidieren.

Was für Ratschläge würdest du deinem Nachfolger mit auf den Weg geben?

Mein Nachfolger braucht keine Ratschläge von mir – ich bin überzeugt, dass er als Präsident des Stiftungsrats hervorragende Arbeit leisten wird. Wenn du aber nach den wichtigsten Erfahrungen aus meiner Zeit fragst: Als Präsident eines Stiftungsrats ist man nicht CEO einer Geschäftsleitung. Man hat in diesem Sinne keine Weisungsbefugnis und die Kunst liegt darin, verschiedene Meinungen zuzulassen und nicht zu versuchen, den Stiftungsrat zu «führen». Man braucht Fingerspitzengefühl, um zu spüren, wann man Diskussionen laufen lassen kann und wann man sie zu einem Ergebnis führen muss. Letztlich sollen sich alle Stiftungsräte mit den getroffenen Entscheidungen wohlfühlen und dahinterstehen können, auch wenn man in Einzelfällen anders entscheiden würde.



Martin Schwab prägte als Präsident des Stiftungsrats eine Zeit wichtiger Veränderungen bei der PKE, darunter die erfolgreiche Integration der PKE Genossenschaft in die PKE Vorsorgestiftung Energie.

Wo siehst du Entwicklungspotenzial für die PKE?

Wir müssen weiterhin als Vorzeigepensionskasse wahrgenommen werden. Dazu gehört ein solides finanzielles Fundament und die PKE ist hier ja auch grundsolide aufgestellt. Aber vieles in unserem Umfeld ist im Wandel. Und so glaube ich, dass wir uns im Zusammenspiel mit unseren Mitgliedern ernsthaft bemühen müssen, als Pensionskasse agil zu bleiben und offen für neue Entwicklungen zu sein. Unsere jüngeren Versicherten haben andere Bedürfnisse als die Generation vor ihnen. Darauf müssen wir die richtigen Antworten finden.

Du bist überzeugter Verfechter des Schweizer Vorsorgesystems ...

Absolut! Das 3-Säulen-Modell funktioniert ausgezeichnet. Allerdings: nur wenn alle drei Säulen in Balance sind. Im Kapitaldeckungsverfahren muss das individuell angesparte Kapital ausreichen, um die Leistungen zu bezahlen. Die Bestrebungen, die wir immer wieder wahrnehmen, dieses Kapital von Jung nach Alt umzuverteilen, die Jungen für die Pensionsgelder der Pensionierten aufkommen zu lassen, halte ich

für grundfalsch. Leider ist es bisher nicht gelungen, für eine vernünftige Revision des BVG die nötigen politischen Mehrheiten zu finden. Ich hoffe, es gelingt bald.

Eine persönliche Frage zum Schluss: Wirst du bei deiner eigenen Pensionierung eine Rente beziehen oder lässt du dir dein angespartes Kapital auszahlen?

Für mich ist das klar: Ich werde eine Rente beziehen. Die zentrale Frage ist ja, wie lange man nach der Pensionierung noch leben will. Wer das Kapital bezieht, kann in den ersten Jahren nach seiner Pensionierung seinen Lebensstil vielleicht sogar etwas verbessern. Aber wenn man das Kapital schon zu Lebzeiten aufbraucht, wird es sehr, sehr schwierig. Für alle, die davon ausgehen, nach der Pensionierung noch viele gute Jahre vor sich zu haben, ist der Bezug der Rente die bessere Wahl. Und das hoffe und wünsche ich mir. Und wenn man bedauerlicherweise trotzdem kurz nach Pensionierung stirbt, dann ist man tot und kann sich über den falschen Entscheid nicht mehr ärgern.



Teilpensionierung: der schrittweise Ausstieg aus dem Berufsleben

Wer früher in den Ruhestand geht, spart weniger Altersguthaben an und erhält dadurch eine deutlich kleinere Rente. Wer sich hingegen Schritt für Schritt aus dem Berufsleben zurückzieht, kann durch das verbleibende Teilzeitpensum sein Altersguthaben bis zur definitiven Pensionierung weiter aufbauen.

Wollen Sie schrittweise kürzertreten, anstatt auf einen Schlag in Pension zu gehen? In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie ab dem 58. Altersjahr das Arbeitspensum schrittweise reduzieren und die Altersleistungen der PKE teilweise vorbeziehen. Sie können sich auch teilpensionieren lassen, wenn sich Ihr Lohn reduziert, beispielsweise weil Sie Führungsverantwortung abgeben, Ihr Arbeitspensum hingegen unverändert bleibt.

Hier das Wichtigste dazu in Kürze:

- Eine Teilpensionierung ist ab dem 58. Altersjahr bis einen Monat vor Erreichen des 65. Altersjahrs möglich.
- Es sind maximal drei Teilpensionierungsschritte zulässig, wobei der letzte Schritt die vollständige Pensionierung darstellt.
- Der erste Teilpensionierungsschritt ist möglich, wenn Ihr Lohn um mindestens 20 % sinkt. Bei den folgenden Teilpensionierungsschritten kann die Lohnreduktion geringer ausfallen.
- Beachten Sie, dass Ihr Teilzeitlohn stets über der Eintrittsschwelle liegen muss, damit Sie bei der PKE versichert bleiben. In der Regel liegt diese bei 22 680 CHF.
- Bei jedem Teilpensionierungsschritt können Sie wählen, ob Sie den entsprechenden Anteil der Altersleistung als Rente oder als Kapital beziehen möchten. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich.
- Bei einer Teilpensionierung reduzieren sich Ihre Altersleistungen gegenüber der ordentlichen Pensionierung mit 65.

Auch die Risikoleistungen reduzieren sich aufgrund der Lohnreduktion.

- Selbstverständlich können Sie Ihr Pensum auch reduzieren, ohne Leistungen der PKE zu beziehen.

Vorteile einer Teilpensionierung

Eine schrittweise Pensionierung kann nicht nur den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand erleichtern, sondern auch steuerliche Vorteile bringen – insbesondere wenn die Altersleistung teilweise oder ganz als Kapital bezogen wird. Anders als bei einer Frühpensionierung fallen bei einer Teilpensionierung keine zusätzlichen AHV-Beiträge an. Die AHV-Beitragspflicht ist in der Regel bereits durch die Beiträge auf dem Teilzeiteinkommen erfüllt.

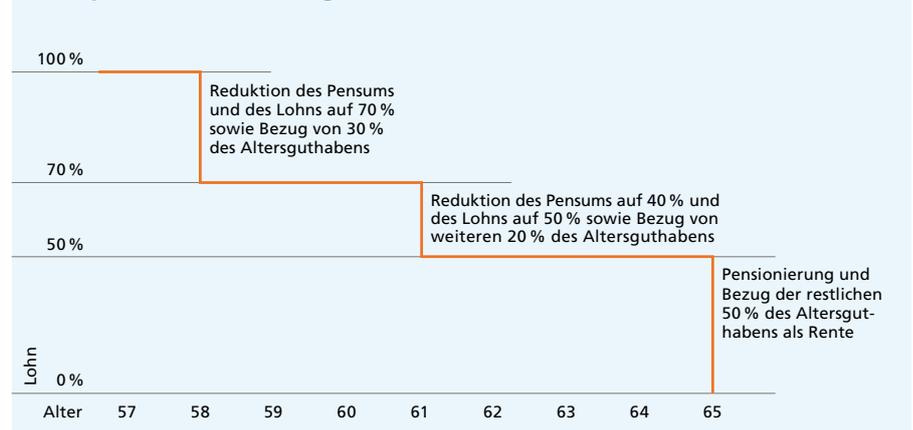
Die PKE hat die Bestimmungen zur Teilpensionierung im Vorsorgereglement aufgrund der Reform «AHV 21» per 1. Januar 2024 angepasst (siehe Artikel 12). Neu wird die Reduktion nicht mehr in Prozenten des Beschäftigungsgrads gemessen, sondern

in Prozenten des Lohns. Im Unterschied zur heutigen Regelung waren früher fünf statt drei Teilpensionierungsschritte möglich, dabei musste aber bei jedem Schritt das Arbeitspensum um mindestens 20 % des vollen Pensums reduziert werden. Der Kapitalbezug war nur bei einem Teilpensionierungsschritt sowie beim letzten Schritt (vollständige Pensionierung) möglich.

So bereiten Sie sich auf Ihre Teilpensionierung vor

Wenn Sie eine Teilpensionierung in Betracht ziehen, sollten Sie deren Auswirkungen im Voraus genau abklären. Mit der Funktion «Pensionierung» (unter dem Programmpunkt «Simulation») auf www.online.pke.ch können Sie Ihre Teilpensionierung simulieren und so mehr über Ihre möglichen Beiträge und Leistungen erfahren. Wenn Sie bei Ihrer schrittweisen Pensionierung mehrere Kapitalbezüge planen, klären Sie die steuerlichen Auswirkungen am besten direkt mit Ihrer Steuerbehörde.

Beispiel: Pensionierung in drei Schritten



Abgelehnte BVG-Reform

Am 22. September 2024 hat das Schweizer Volk die BVG-Reform abgelehnt. Was bedeutet das nun für die Versicherten?

Gründe für das Nein zur BVG-Reform

Die genauen Gründe für die Ablehnung müssen noch untersucht werden. Vorab lässt sich jedoch sagen, dass die Reform wahrscheinlich zu komplex war, um breite Zustimmung zu finden. Auch die vorgesehenen Rentenzuschläge nach dem Giesskannenprinzip könnten eine Ursache gewesen sein. Es hätte bessere Lösungen für die Rentenzuschläge gegeben, doch das Parlament entschied sich für diese wenig zielführende Variante. Zu hoffen ist, dass die irreführenden und inhaltlich falschen Parolen der Gewerkschaften für den Ausgang der Abstimmung keine entscheidende Rolle gespielt haben.

Folgen für die Versicherten

Unabhängig von den Gründen für das Nein hat die Ablehnung der Reform für den Grossteil der Versicherten keine Auswirkungen. Sie sind in Pensionskassen wie der PKE versichert, die ihre Hausaufgaben schon vor längerer Zeit gemacht und die Renten an die tieferen Zinsen und die höhere Lebenserwartung angepasst haben. In diesen

Kassen sind die Renten nachhaltig finanziert. Das bedeutet, die Jungen zahlen nicht für die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern erhalten später das, was sie zusammen mit ihren Arbeitgebern angespart haben.

Anders sieht es bei den Pensionskassen aus, die nahe am BVG-Obligatorium sind. Sie konnten diese Massnahmen aufgrund des zu hohen gesetzlichen Umwandlungssatzes leider nicht ergreifen. Dort finanzieren die Jungen weiterhin – zumindest teilweise – die laufenden Renten.

Verpasste Chance

Leider ist mit der Ablehnung der Reform auch die Gelegenheit verpasst worden, Teilzeitmitarbeitende und Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen besser zu versichern. Da es sich bei diesen Versicherten um Arbeitnehmende handelt, die auf die Unterstützung der Gewerkschaften besonders angewiesen wären, erstaunt es umso mehr, wie vehement die Gewerkschaften gegen die BVG-Reform gekämpft haben.

Ein Blick in die Zukunft

Ob in naher Zukunft ein weiterer Anlauf für eine Reform des BVG erfolgen wird, ist fraglich. Die Ziele der einzelnen Interessengruppen und Parteien liegen dafür wohl zu weit auseinander. Solange vor allem die Gewerkschaften die auf Umverteilung beruhende AHV weiter ausbauen und die auf dem Ansparverfahren basierende zweite Säule dafür schwächen wollen, wird wahrscheinlich kein Kompromiss zustande kommen.

Für das Gros der Versicherten ist dies nicht weiter von Belang. Sie sind in nachhaltig finanzierten und gesunden Pensionskassen versichert. Ihre künftige Rente ist sicher und sie zahlen nicht für die heute laufenden Renten. Das System des BVG ist – im Gegensatz zur AHV – auch nach der Ablehnung der Reform eine starke Säule der Altersvorsorge. Dies dank der professionellen, weitsichtigen und nachhaltigen Führung der Pensionskassen in der Schweiz.

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 88
contact@pke.ch